

AFFÄREN

Die Krebs-Mafia

Nur 400 Apotheken in Deutschland dürfen Chemotherapie-Infusionen zubereiten. Viele werden offenbar seit Jahren von Pharmafirmen geschmiert, damit sie deren Präparate bevorzugen. Die Kassen müssen deshalb Höchstpreise für Medikamente zahlen.

Es gibt vermutlich keinen Pharmachef in Deutschland, der sich so gut beraten lässt wie Rolf-Dieter Lampey. Als Polizisten am frühen Morgen des 29. März 2009 die Geschäftsräume seiner Firma Zyo Pharma in Hamburg durchsuchten, stießen sie auf Leitz-Ordner voller „Beraterverträge“ mit Ärzten und Apothekern.

Zyo Pharma hat sich auf Krebsmedikamente spezialisiert. Die Firma stellt eine Handvoll Chemotherapie-Präparate selbst her, darüber hinaus beliefert sie Apotheken in der ganzen Republik mit Krebsmedikamenten (Zytostatika).

Wozu aber braucht eine solche Firma Dutzende Berater? Weshalb konnte ein Arzt oder Apotheker jeden Monat mehrere tausend Euro „Beraterhonorar“ von Rolf-Dieter Lampey bekommen?

Eine ehemalige Buchhalterin von Zyo Pharma lüftete gegenüber der Polizei das Geheimnis: Sie erklärte, dass es angeblich gar nicht um Beratung gegangen sei. Die ganzen Verträge seien nur dazu da, den Ärzten und Apothekern „finanzielle Anreize zu bieten, die Ware bei uns zu bestellen“. Die Höhe des Honorars habe sich dabei am Umsatz der Medikamente orientiert.

Das Modell scheint in der Branche verbreitet: Ein Krebspräparat, für das die Krankenkasse 1000 Euro erstattet, kostet den Apotheker im Einkauf offiziell 900 Euro. Tatsächlich zahlt der Apotheker aber nur etwa 300 Euro. Die Differenz von 600 Euro erhält er über einen „Beratervertrag“ oder andere Kick-backs zurück.

Nachdem bekannt wurde, dass die Buchhalterin gegenüber der Polizei geplaudert hatte, fand sie in ihrem Briefkasten ein Drohschreiben ohne Absender, computergetippt und anschließend ausgedruckt: „Du bist wirklich ein armes Schwein, dein Ehemann betrügt dich regelmäßig mit anderen Frauen ... Ich denke, du solltest den Abgang machen

Rund **2,5 Milliarden Euro** gaben die Krankenkassen 2010 für Krebs-Chemotherapien aus.

Durch strengere Rabattregeln könnten sie mindestens

200 Millionen Euro einsparen.



Krebspatientin mit Chemo-Infusion: „Schlicht obszön“

und elend verrecken ... Dein Ende ist nahe.“

Der Poststempel zeigt, dass der Brief in Hamburg aufgegeben wurde. Bei einer erneuten Durchsuchung beschlagnahmte die Polizei das Notebook von Geschäftsführer Rolf-Dieter Lampey. Unter den gelöschten Dateien fanden die Ermittler den wörtlichen Inhalt des Briefs.

Apotheker ködern, Ärzte schmieren, Zeugen bedrohen – ein mieses Image hat die Pharmaindustrie schon lange. Aber nirgendwo in der Branche wird so verbissen um Marktanteile gekämpft wie bei Chemo-

therapien. Bei keiner Therapie zahlen die Firmen mehr Schmiergeld.

Krebs ist bis heute für jeden Menschen eine erschütternde Diagnose. Man kann einen Tumor chirurgisch entfernen, man kann ihn bestrahlen oder ihn mit chemischen Wirkstoffen bekämpfen.

Patienten, die sich für eine solche Chemotherapie entscheiden, bezahlen diese Hoffnung oft mit zusätzlichem Leid: Ihnen fallen die Haare aus, sie erbrechen ständig, bekommen Schwellungen oder Taubheit an Händen und Füßen, Juckreiz am ganzen Körper, sie fühlen sich vollständig erschöpft, sie schwitzen, oder ihr Mund trocknet aus.

Für Zytostatika-Apotheker haben die Chemotherapien dagegen höchst angenehme Nebenwirkungen. Denn mit keiner Arznei verdienen sie mehr als mit Infusionen für Krebspatienten.

Wenn ein Patient mit einem Rezept in die Apotheke kommt, erhält der Apotheker normalerweise 6,05 Euro Honorar dafür, dass er das Präparat abgibt. Bereitet er aber eine Krebsinfusion zu, bekommt er 79 Euro. Denn um eine Chemotherapie herzustellen, braucht er einen gesicherten Laborraum, er muss abhängig vom Gewicht des Patienten die Wirkstoffmenge berechnen und das hochgiftige Trockenpulver mit Flüssigkeit mischen.

Doch der Zuschlag von 79 Euro scheint für viele Zyto-Apotheker eher ein Trinkgeld. Den eigentlichen Ribach machen sie mit der Gewinnspanne zwischen ihrem Einkaufspreis und dem Preis, den sie bei der Kasse abrechnen.

So kann ein Apotheker an einer einzigen Infusionsflasche des Wirkstoffs Paclitaxel mehr als 600 Euro verdienen – also das Hundertfache dessen, was er bei der Abgabe einer Packung Tabletten erhält. Diese Gewinne gehören zu den bestgehüteten Geheimnissen der Branche.

Die Kosten für Medikamente befinden sich trotz aller Spargesetze in schwindelerregender Höhe. Im Jahr 2000 gaben die

Krankenkassen 20 Milliarden Euro für Pillen, Salben und Pflaster aus, im vorigen Jahr waren es fast 30 Milliarden Euro.

Mehr als 4 Milliarden Euro haben die Kassen im Jahr 2010 für Krebsmedikamente ausgegeben (neuere Zahlen gibt es nicht), davon 2,5 Milliarden Euro für Krebsinfusionen. „Das ist ein Markt, der für die Kassen undurchschaubar ist“, sagt der Heidelberger Pharmakologe Ulrich Schwabe. „Wir wissen bis heute nicht, zu welchen Preisen die Apotheker wirklich einkaufen.“

Die größten Gewinne lassen sich dabei mit Generika machen, mit Wirkstoffen wie Paclitaxel, Docetaxel oder Oxaliplatin, deren Patentschutz vor Jahren abgelaufen ist und die seitdem von jeder Pharmafirma billig hergestellt werden können.

Neben den Branchenriesen Ratio-Pharm, Hexal oder Stada drängen sich auch kleine Firmen wie Zyo Pharma, Ribosepharm oder Omnicare ins lukrative Krebs-Business. Bei Zytoservice, einer Firma, die derzeit in den Markt drängt, hält der Finanzinvestor Capiton 40 Prozent der Anteile. Die Investoren wissen, dass die Rohmaterialien meist kostengünstig sind, die Chemos also zu einem Spottpreis hergestellt werden können.

Der Chef eines Pharmakonzerns erklärt das Modell, er will anonym bleiben. Er sagt, dass sein Unternehmen die Preise um mehr als 50 Prozent senken könnte, wenn er dann mehr Umsatz machen würde. Er könnte zum Beispiel Paclitaxel für 300 Euro anbieten. Aber dann würden die Kassen nur noch 400 Euro pro Packung erstatten. Der Apotheker hätte also nur 100 statt 600 Euro Gewinn.

„Würden wir als Erste die Preise massiv senken, wären wir einem Sturm der Apotheker ausgesetzt“, sagt der Pharmachef. „Wir kämen in keine Apotheke mehr rein, weil wir die Preise kaputtmachen.“

Das Erstaunliche ist, dass den Apothekern schon mit dem Arzneiverordnungswirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) im Jahr 2006 jeglicher Rabatt, der höher als sieben Prozent war, verboten wurde. Doch dem SPIEGEL liegen mehr als tausend Seiten interner Pharmaunterlagen und polizeiliche Ermittlungsakten vor, die zeigen, dass das bis 2009 geltende Verbot nicht zu mehr Transparenz führte – sondern offenbar zu einem ausgeklügelten System illegaler Rückvergütungen.

Genau zu jener Zeit, als das Gesetz in Kraft trat, startete Zyo Pharma etwa seine „Beraterverträge“ mit den Apothekern.

Mehrere Außendienstler der Firma schildern gegenüber der Polizei den Zusammenhang: „Den Apothekern wurden Beraterverträge angeboten, um vorherig bestehende Rabatte, die jetzt nicht mehr gewährt werden dürfen, auszugleichen.“

Ein anderer Außendienstler erklärte: „Die Beraterverträge sind im Grunde ge-



Zyo-Pharma-Chief Lampey

„Ich denke, du solltest elend verrecken“

nommen die Umgehung des neu geltenden AVWG.“

Eine interne Preisliste der Krebspräparate von Zyo Pharma aus dem Jahr 2008 zeigt, wie viel Geld die Apotheker beim Einkauf eines einzigen Krebsmedikaments sparen konnten. Die 13-seitige Liste trägt auf jeder Seite den Hinweis „VERTAULICH – nur zum persönlichen Gebrauch!“ Darin sind mehr als hundert Preise für Krebsmedikamente aufgelistet:

- Offizieller Apothekeneinkaufspreis (AEP) für Paclitaxel Hexal (300 Milligramm): 1460,90 Euro. Tatsächlicher Preis, zu dem Zyo lieferte: 600,00 Euro.

- AEP für Epirubicin Hexal (200 Milligramm): 627,17 Euro. Tatsächlicher Einkaufspreis über Zyo Pharma: 380,00 Euro.

- AEP für Zyofofin (Calciumfolinat, 1000 Milligramm): 344,50 Euro. Tatsächlicher Einkaufspreis: 50,00 Euro.

Hexal teilt auf Anfrage mit, das Rabattverbot des AVWG selbstverständlich zu achten. Außerdem habe keine Geschäftsbeziehung mit Zyo Pharma bestanden. Die günstige Ware müsse demnach vom Graumarkt stammen.

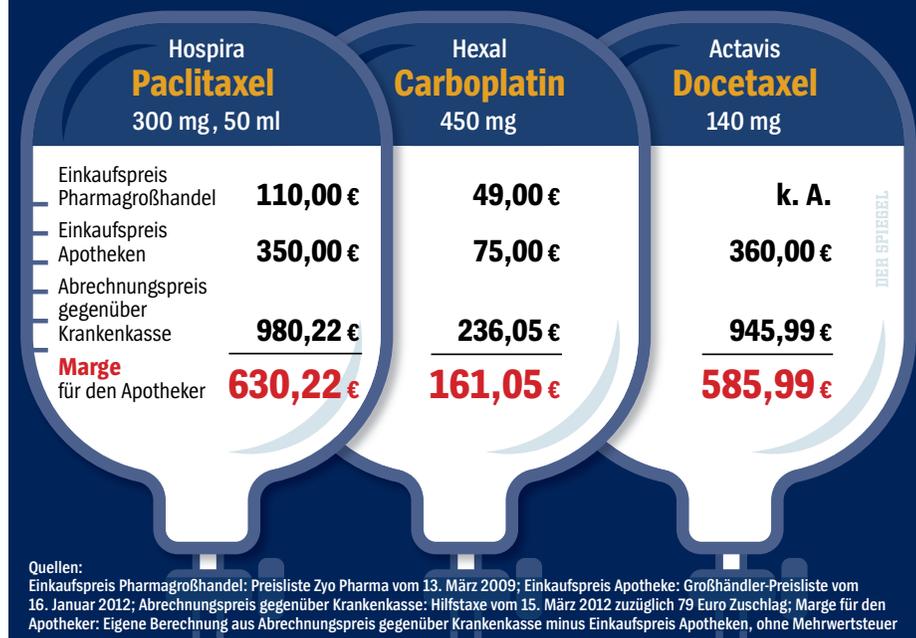
Zytostatika-Apotheken aus dem ganzen Bundesgebiet bestellten ihre Präparate bei Lampey, und bei diesen Rabatten flossen offenbar auch die „Beraterhonorare“ üppig zurück: So stellte eine Apotheke in Königstein im Taunus von Mai 2006 bis April 2007 „Beraterrechnungen“ über mehr als 38 000 Euro an Zyo Pharma aus. Auf eine Anfrage des SPIEGEL antwortete der Anwalt des Apothekers: „Mein Mandant ist weder verpflichtet noch geneigt, die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten.“

Eine Apotheke in Cottbus kassierte in einem einzigen Monat 10 591 Euro „Beraterhonorar“. Bei einer Apotheke in Hamm waren es zwischen April 2007 und Januar 2008 im Schnitt mehr als 3300 Euro jeden Monat. In seinen Rechnungen an Zyo Pharma schrieb der Apotheker jeweils: „Für Tätigkeiten für Ihre Firma im Monat ... erlaube ich mir zu berechnen ...“ Keine der Apotheken beantwortete Fragen zu den Honorarzählungen.

Es gibt bundesweit nur 400 öffentliche Apotheken, die Chemotherapien zubereiten dürfen. Allein Zyo Pharma hatte mit mindestens 65 von ihnen einen Bera-

Das Geschäft mit dem Krebs

Welche Margen Apotheker bei der Zubereitung von Chemotherapien erreichen können





Apotheke in Berlin: Nebenwirkungen von Haarausfall bis Erbrechen

tervertrag geschlossen. Jede sechste Zyto-Apotheke in Deutschland hätte sich demnach auf Rabatt-Deals mit Zyo Pharma eingelassen – dabei gibt es mindestens ein Dutzend ähnlicher Firmen. Bei den Krebsapothekern stellt sich nicht die Frage, ob es schwarze Schafe gibt.

Die Frage ist: Gibt es auch weiße?

Zyo-Chef Lampey beharrt auf Nachfrage darauf, dass es sich bei den Beraterverträgen „nicht um Scheinverträge“ handelt habe, weil die Apotheker eine „Beratungsleistung erbracht“ hätten. Außerdem gebe es „definitiv keinen Zusammenhang zwischen rabattierten Waren und Rückflüssen über Beraterverträge“. Schließlich habe das AVWG Rabatte für eine Chemotherapie-Zubereitung erlaubt, schreibt Lampey. Dies bestreitet Oliver Ewald, Sprecher des Bundesgesundheitsministeriums, allerdings entschieden.

Einen Strafbefehl erhielt Lampey bisher nur für seine illegalen Importe von Krebsmedikamenten. So soll er rund 8000 Packungen Gemzar günstig aus Ägypten bezogen haben. Mehr als hundert Apotheker aus Deutschland orderten die Ware.

Das Amtsgericht Hamburg verhängte gegen Lampey wegen dieser Importe eine Geldbuße über 480 000 Euro und eine Freiheitsstrafe von zwölf Monaten auf Bewährung. Der Unternehmer geht mit einer Riege aus Top-Anwälten gegen den Strafbefehl vor. So behauptet er, der Ägypten-Import stelle keinen Verstoß gegen das Arzneimittelrecht dar. Das Ministerium widerspricht dem aber.

Nach jahrelangen Ermittlungen erscheint Lampey derzeit als der Hauptbösewicht der Branche. Doch das zu glauben wäre naiv. Der eigentliche Skandal besteht darin, dass große Teile der Branche korrupt erscheinen.

Schließlich konnte Lampey seine Medikamente nur deshalb so günstig anbieten, weil er selbst günstig eingekauft hat. Laut der „vertraulichen“ Preisliste bezog er im Jahr 2008 eine Flasche Calciumfolinat für 8,41 Euro – den Kassen wurden dafür 431,90 Euro in Rechnung gestellt. Epirubicin (200 Milligramm) bezog er für 80,00 Euro, die Kasse zahlte dafür 774,89 Euro.

Von solchen Margen können selbst Drogenhändler nur träumen.

Doch was nützen einem Apotheker die schönsten Preise, wenn er keinen Arzt hat, der ihn mit Rezepten versorgt? Ein Krebspatient selbst hat keinen Einfluss darauf, welche Apotheke sein Rezept erhält. Er bekommt es noch nicht einmal zu sehen, weil der Doktor alles für ihn regelt: Die Infusion wird direkt in die Praxis geliefert und ihm dort verabreicht.

Pharmafirmen ködern deshalb nicht nur Apotheker, sondern auch Onkologen (Krebsärzte). Zyo Pharma etwa hat mit ihnen sogenannte Wissenschaftliche Kooperationsvereinbarungen (WKV) geschlossen, die im Grunde wohl genauso funktionierten wie die Beraterverträge.

Wie lukrativ diese Verträge sind, zeigt das Beispiel von Dr. Jörg Stahl, dem ehemaligen Chefarzt der Krebsklinik Reinhardtshöhe, der jetzt eine Schwerpunktpraxis für Tumorpatienten betreibt.

Dr. Stahl schickte zwischen März 2004 und Februar 2006 mehr als 20 Rechnungen an Zyo Pharma, in denen er „für meine Beratertätigkeit“ pro Monat jeweils zwischen 2672,64 Euro und 3489,28 Euro forderte.

Der Zyo-Außendienstler, der Dr. Stahl betreute, erklärt, dass aus seiner Sicht die einzige Aufgabe des Arztes darin bestand, den Apotheker anzuhalten, seine Medikamente bei Zyo zu ordern. Die Leistungen, die Dr. Stahl in seiner Rechnung dann auflistet, „wurden in den meisten

Fällen nicht ausgeführt“, so der Pharmareferent gegenüber den Ermittlern. Die WKV habe praktisch nur als Provision für den Einkauf der Apotheke gedient.

Wenn man Dr. Stahl mit diesen Fakten konfrontiert, listet er diverse Beratungsleistungen auf, die er für Zyo erbracht habe. „Der monatliche Zeitaufwand lag im Bereich von 18-22 Stunden“, teilt er per Fax mit. Außerdem sagt Dr. Stahl, er habe „keinerlei Einfluss auf die Bestellungen und den Einkauf des Zytostatika liefernden Apothekers“ genommen.

Auch Zyo-Chef Lampey versichert: „Dr. Stahl hat für uns sehr umfangreiche medizinische Ausarbeitungen“ und anderes erstellt. „Die entsprechenden Ärzte wurden definitiv nicht für etwaige Verschreibungen belohnt“, so Lampey.

Was die Wohltaten für Ärzte angeht, stehen die verschiedenen Unternehmen allerdings in scharfer Konkurrenz. Auch Ribosepharm, die Krebspartie der Firma Hikma, stellt eine Vielzahl von Chemotherapeutika her. Ihr Firmenmotto lautet: „Das Menschenmögliche tun“.

Die Staatsanwaltschaft München hat ein Ermittlungsverfahren gegen Ribosepharm-Geschäftsführer Martin Stapf eröffnet, wegen des Verdachts der Bestechung von Ärzten. Das Pikante an dem Fall: Die Informationen, die den Ermittlern vorliegen, kommen von einem Insider – einem ehemaligen Pharmareferenten von Ribosepharm. Die 140 Seiten starke Anzeige, die von der AOK Niedersachsen bei der Staatsanwaltschaft eingereicht wurde, listet unter anderem 25 Onkologie-Praxen in ganz Deutschland auf, denen das Unternehmen über eine zwischengeschaltete Firma die Homepage finanziert haben soll.

In einer E-Mail vom 12. November 2008 teilt der Vertriebsleiter der Ribosepharm, Michael K., der Geschäftsführung mit, zwei Onkologen hätten sich „beschwert, dass wir die Praxis Homepage einstellen möchten“. Die Firma müsse mit weiteren Beschwerden rechnen, „da wir aufgrund der Budgetkürzungen weitere Homepages kündigen werden“.

Ribosepharm erfuhr erst durch eine Anfrage des SPIEGEL von dem Ermittlungsverfahren. Zu Details wollte sich die Firma nicht äußern.

Eines der beliebtesten Mittel, Ärzten Gutes zu tun, sind sogenannte Anwendungsbeobachtungen (AWB). Sie gelten vielfach als Scheinstudien, bei denen der Arzt für jeden Patienten, dem er ein bestimmtes Medikament verordnet, mehrere hundert Euro Honorar erhalten kann.

Im vergangenen Jahr deckte der SPIEGEL auf, wie die in Leipzig ansässige Firma Oncosachs Ärzte mit solchen Studien köderte. Oncosachs gehörte damals der Leipziger Apothekerfamilie Krasselt, wurde inzwischen aber verkauft.

Ein 56-jähriger Krebsarzt aus Berlin berichtete, wie ihm eine Mitarbeiterin an-



Oncosachs-Firmensitz, Razzia bei einer Apotheke in Leipzig: Krebsärzte sollen Geld für Scheinstudien und „Mietzuschüsse“ kassiert haben

geboten habe, er könne für jeden Krebspatienten 300, 600 oder auch 900 Euro extra kassieren, vorausgesetzt er bestelle die Medikamente künftig bei Oncosachs.

Die Sondereinheit INES der sächsischen Justiz ermittelt wegen des Verdachts der banden- und gewerbsmäßigen Bestechung und Bestechlichkeit – nicht nur gegen die Verantwortlichen von Oncosachs, die die Vorwürfe stets bestritten haben, sondern auch gegen 46 Krebsärzte. Die Mediziner sollen bis 2008 vor allem „Mietzuschüsse“ kassiert haben, seither soll das Geld mit Hilfe von AWBs geflossen sein. Ein Arzt soll von 2005 bis 2011 mehr als eine halbe Million Euro Schmiergeld erhalten haben, wie der Dresdner Oberstaatsanwalt Wolfgang Klein mitteilt. Mit einer Anklage gegen die Ärzte wird in den kommenden Wochen gerechnet.

Ribosepharm finanzierte ebenfalls Studien, mit denen Ärzte Geld verdienen konnten. Als Mittler beauftragte das Unternehmen die Firma rgb Onkologisches Management GmbH. Deren Geschäftsführer schickte am 24. November 2008 eine Liste mit 34 onkologischen Praxen aus ganz Deutschland an Ribosepharm.

Aus einer rgb-internen „Honorarliste“ vom 1. April 2009 ist ersichtlich, dass ein Arzt für diese Studien bis zu 700 Euro „Honorar“ pro Patient erhalten konnte, wenn er ihm zum Beispiel Ribosepharm-Präparate verordnete. rgb-Chef Rainer Göttel bestätigt die Zahlungen an Ärzte, betont aber, dass es sich dabei um Honorar für seriöse epidemiologische Studien handle. Rund 350 Ärzte machen dabei mit, das sei jeder zweite Krebsarzt in Deutschland.

Vertriebschef K. schickte die Liste der beteiligten Arztpraxen noch am selben Tag an eine Kollegin mit der Aufforderung: „Könntest du ausrechnen, wie viel

Umsatz das entspricht pro Praxis und Präparat. Bräuchte ich bis morgen.“

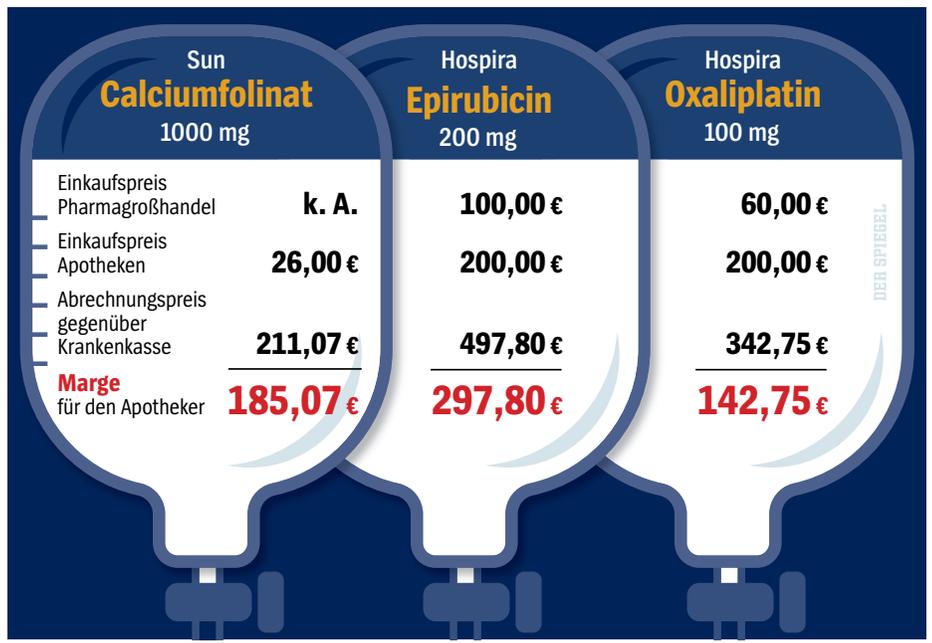
In Thüringen erwarb ein Zyto-Apotheker gemeinsam mit einem Onkologen ein Ärztehaus für 2,3 Millionen Euro. Dabei verfügte der Arzt über gar kein Geld. Er steckte sogar tief in den Schulden, als er die Immobilie erwarb.

Für den Apotheker war das aber kein Problem. Er schlug dem Arzt einen Deal vor: Der Doktor solle die Medikamente ausschließlich bei ihm bestellen. Im Gegenzug übernahm der Apotheker die Finanzierung der Kredite. Zum Zerwürfnis zwischen den beiden kam es offenbar, als der Arzt für weitere Verordnungen 250 000 Euro jährlich forderte. Daraufhin zeigte der Apotheker ihn an, weil er sich nicht an die Abmachungen gehalten habe.

Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat inzwischen Anklage gegen das ehrenwerte Duo erhoben – auch in diesem Fall wegen Bestechung und Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr nach Paragraf 299.

Es ist eine juristische Grundsatzfrage, und sie versetzt viele Pharmafirmen derzeit in Nervosität. Denn der Große Senat des Bundesgerichtshofs (BGH) will demnächst entscheiden, ob Ärzte als Amtsträger oder Beauftragte der Krankenkassen agieren – und deshalb wegen Bestechlichkeit verurteilt werden können.

Der Jurist Oliver Pragal hatte diese Ansicht in seiner Doktorarbeit im Jahr 2005 vertreten. Es war zwar nur eine Doktorarbeit, aber seither wird das Thema erbittert diskutiert. Pharmajuristen legen dezidiert dar, warum der Arzt als Freiberufler gar nicht bestechlich sein könne.



Doch immer mehr Gerichte haben sich zuletzt Pragals Ansicht angeschlossen und Ärzte zumindest in erster Instanz wegen Bestechlichkeit verurteilt. Zum Beispiel Hausärzte, die Schecks von Ratiopharm erhielten, weil sie deren Präparate bevorzugten.

In Mannheim hat die Staatsanwaltschaft drei weitere Pharmaunternehmer angeklagt, die ähnlich wie Lampey bundesweit Apotheken mit günstigen Importmedikamenten beliefert haben sollen. Die drei sollen dabei seit 2005 in Deutschland nicht zugelassene Medikamente aus Argentinien bezogen haben.

Seine Anklage schließt der Mannheimer Staatsanwalt mit der Bemerkung, dass „der vorliegende Ermittlungskomplex ein beängstigendes Bild auf eine Vielzahl deutscher Apotheker wirft“.

Nicht immer geht es dabei nur um illegale Profite, manchmal geht es auch um den fahrlässigen Umgang mit dem Leben von Patienten. Erst vor wenigen Wochen schlug die US-Gesundheitsbehörde FDA Alarm, weil das Krebspräparat Avastin, das die Schweizer Firma Hadicon aus Ägypten bezogen hatte und das über Zwischenhändler an 19 Krebsärzte in den USA geliefert wurde, gefälscht war. Dem Avastin fehlte schlicht der Wirkstoff. Hadicon-Geschäftsführer Klaus-Rainer Tödter beteuert auf Anfrage, selbst „Opfer eines Betrugs geworden zu sein“, die Avastin-Fälschung sei „mit unserer Hilfe aufgedeckt“ worden.

Die Hamburger Polizei interessierte sich bereits im Jahr 2010 für Hadicon, weil Lampey andere, nicht aber wirkstofffreie Krebsmedikamente aus Ägypten über diesen Importeur bezog. Diesbezügliche Fragen beantwortete Tödter nicht. Er stehe „nur den zuständigen Behörden für Auskünfte zur Verfügung“. Merkwürdig nur: Die Hamburger Polizei hat Tödter 2010 einen Katalog von acht Fragen geschickt. Eine Antwort hat sie bis heute nicht erhalten. Nachdem die Polizei die erste Razzia bei Lampey durchgeführt und die illegalen Importe ermittelt hatte, schickte Tödter ein handschriftliches Fax nach Hamburg: „Lieber Rolf, wie vereinbart versuchen wir derzeit Euch zu helfen, die Ware weiter zu verkaufen. Bei Erfolg überweisen wir umgehend die erzielten Einnahmen. Gruß, Klaus.“

Auch wenn die Krankenkassen die internen Preislisten nicht kennen, ahnen sie doch, dass sie bei den Krebsmedikamenten wohl seit Jahren übers Ohr gehauen werden. Im Sommer 2009 pochten sie deshalb darauf, dass die Preise reduziert werden. Gemeinsam handelte damals der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen mit dem Deutschen Apothekerverband eine neue Preisliste aus. Diese „Hilfs-taxe“ legte fest, dass die Krankenkassen bei generischen Chemotherapeutika nur noch 90 Prozent des Listenpreises erstat-



Krebsarzt Ludvig

Geld einzusparen ist kein Selbstzweck

ten. Am 1. März 2012 wurden die Erstattungspreise auf 75 Prozent gesenkt.

Dafür haben die Kassen mit der Hilfstaxe aber eine andere Kröte geschluckt: Seither dürfen Zytostatika-Apotheker mit den Pharmafirmen frei über die Preise verhandeln. Den Kassen wurde lediglich das Recht eingeräumt, sich die Einkaufsbelege der Apotheker zeigen zu lassen.

Das heißt: Die Rabatte sind jetzt legal. Weil die Apotheker aber weiterhin ihre ausgehandelten Einkaufspreise verheimlichen wollen, bleiben offenbar vielfach die alten Kickback-Modelle bestehen.

So liefert die Firma Axios Krebsmedikamente zu einem hohen Preis an Apotheken. Gleichzeitig schaltet Axios kleine Werbekästchen, sogenannte Banner, auf den Homepages der Apotheken, die dann erstaunlich hoch honoriert werden. Ein Apotheker räumt ein, dass seine Homepage am Tag zwar nur zehnmals angeklickt werde, er dennoch von Axios mehr als tausend Euro für Werbung pro Monat kassiere. Seine Einschätzung: „Das ist wie früher: Es wird schlicht die Differenz zwischen dem Listenpreis und dem echten Preis ausbezahlt.“ Axios hingegen betont, mit den „Werbemaßnahmen keine wie auch immer geartete Rabattgewährung durchzuführen“, da die Bannerwerbung „ausschließlich dem Beratungs- und Informationsbedürfnis der Apotheker und Patienten dient und keinen produktbezogenen Bezug besitzt“. Detaillierte Antworten könne die Geschäftsleitung aber erst Mitte April nach ihrem Urlaub geben.

Unklar ist, ob die Kassen unwillig oder unfähig sind. Frank-Ullrich Schmidt, beim Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen für die Zytostatika verantwortlich, schilderte auf einem Vortrag in Berlin, dass die Apotheker seiner Aufforderung,

die Einkaufspreise offenzulegen, kaum nachkommen. Als beliebteste Ausreden bekommt er zu hören: „Urlaub der verantwortlichen Person“, „allgemeine Überlastung“, „Krankheit“, „laufende wichtige Projekte“ und „andere Apothekenkollegen wurden auch nicht gefragt“.

Die Taktik ist klar: Wüssten die Krankenkassen über die hohen Rabatte der Apotheker Bescheid, würden sie nicht 75 Prozent erstatten, sondern nur noch 50, 40 oder 20 Prozent der Listenpreise.

Experten der AOK gehen davon aus, dass sich allein bei den Chemo-Infusionen mindestens 200 Millionen Euro im Jahr einsparen lassen. Die Versorgung der Krebspatienten könnte man damit einen großen Schritt nach vorn bringen, sagt Wolf-Dieter Ludwig, einer der angesehensten Krebsärzte der Republik.

Er kritisiert seit Jahren die Preise für neue Krebsmittel als „schlicht obszön“. In Ludwigs Abteilung am Helios Klinikum Berlin-Buch werden jedes Jahr 3000 Tumorkrebspatienten behandelt. Seiner Beobachtung nach fehlt es insbesondere in ländlichen Gebieten an einer guten Zuhause-Versorgung von Patienten, denen im Krankenhaus nicht mehr geholfen werden kann. „Das ist doch sehr inhuman, dass eines der reichsten Länder der Welt die letzten Monate eines Krebspatienten nicht mehr menschenwürdig organisiert.“

Ein Tumorkrebspatient sollte am Ende des Lebens eine Fachkraft haben, die täglich nach ihm schaut, beispielsweise ob er eine höhere Dosis Schmerzmittel braucht, ob er Sauerstoff benötigt oder man Flüssigkeit aus dem Rippenfell absaugen müsse. Geld einzusparen sei im Gesundheitswesen kein Selbstzweck, sagt Professor Ludwig. „Es kommt darauf an, die Mittel, die man hat, am wirkungsvollsten für die Patienten einzusetzen.“

Doch würden die Kassen eingesparte Gelder tatsächlich in eine bessere Versorgung von Patienten investieren? Wohl kaum. Wahrscheinlich ändert sich also gar nichts. Nicht mal nach dem Urteil des BGH. Darauf deuten jedenfalls die Äußerungen von Jens Spahn hin, er ist Sprecher der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Fraktion.

Mitte Februar war Spahn zu Gast bei den „1. Münsterischen Gesprächen zum Gesundheitsrecht“. Das Podium diskutierte besorgt, was wohl passieren, wenn der BGH demnächst tatsächlich entscheidet, dass Ärzte wegen der Annahme von Schmiergeld verurteilt werden können. Der CDU-Politiker nahm den Medizinern allerdings ihre Sorge. „Wir werden das rechtlich so klarstellen, dass ein solches Urteil künftig anders aussehen müsste.“

Auf die schützenden Hände der Politik können sich Ärzte und Apotheker also weiterhin verlassen. Den Krebspatienten fehlt eine solche Lobby.

MARKUS GRILL